



Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2016

Änderung der Schullaufbahnverordnung vom 11. September 2012 betreffend den Wechsel in einen Leistungszug mit tieferen Anforderungen, den definitiven Übertritt von der Sekundarschule in die IMS und WMS sowie weiterer kleinerer Anpassungen

P160941

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahntrennscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen (Schullaufbahnverordnung; SLV).
2. Sie wird auf Beginn des Schuljahres 2016/17 am 15. August 2016 wirksam.

Begründung

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Schullaufbahnverordnung im Wesentlichen in zwei Punkten zu ändern:

1. In der Sekundarschule wird der Wechsel in einen Leistungszug mit tieferen Anforderungen an die entsprechenden Regelungen der weiterführenden Schulen angepasst. Neu muss der Leistungszug gewechselt werden, wenn die doppelte Summe der Notenabweichungen aller Pflicht- und Wahlpflichtfächer von 4,0 nach unten die Summe aller Notenabweichungen von 4,0 nach oben übersteigt (sogenannte doppelte Kompensation) oder wenn in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern mehr als drei Noten unter 4,0 liegen.
2. Beim Übertritt von der Sekundarschule in die IMS und WMS genügt es für den definitiven Übertritt, wenn die Berechtigung in einem der beiden Semesterzeugnisse des 11. Schuljahres erreicht wird. Die Berufsmaturitätsschulen kennen keine provisorischen Aufnahmen.

